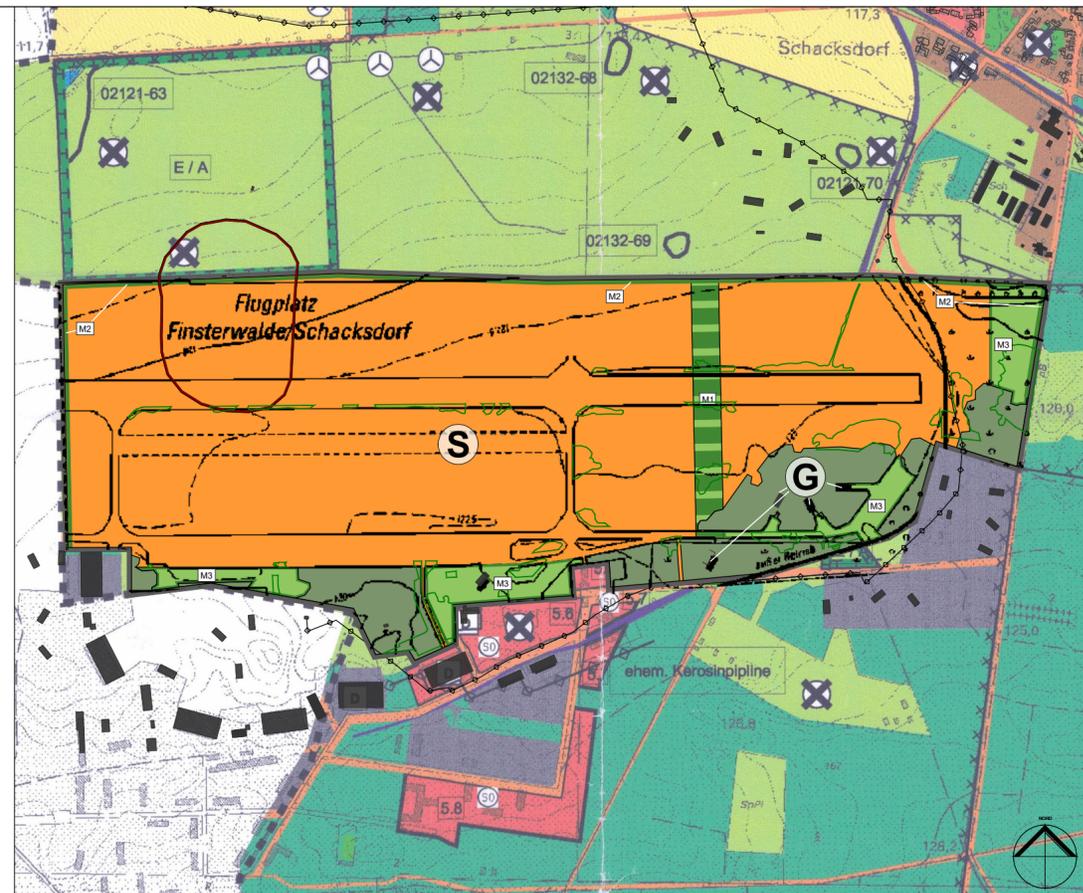




rechtswirksamer Flächennutzungsplan des Amtes Kleine Elster

PLANZEICHNERKLÄRUNG RECHTSWIRKSAMER FNP

- Amtsgrenze
- Gemeindegrenze
- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Bahnanlage
 - Straßenverkehrsfläche
 - Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr
 - Landeplatz
- 11. Sonstige Planzeichen** (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
 - ⊗ Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- 9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - E/A Flächen für Ersatz - und Ausgleichsmaßnahmen
 - 01131-95 Biotop linear
 - 06102-1A Biotop in der Fläche
- 7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Ackerland
 - Grünland
 - Flächen für Wald



23. Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Kleine Elster

PLANZEICHNERKLÄRUNG 23. ÄNDERUNG FNP

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Photovoltaik & elektrische Speicher § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
 - Gewerbliche Baufläche -ohne Flächendarstellung- § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
 - Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- ZEICHNERSICHE HINWEISE**
 - Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4 BauGB
 - Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
 - Teile der Flächen im Geltungsbereich bilden den Sonderlandeplatz Finsterwalde/Schacksdorf (ICAO-Kennung: EDUS) und unterliegen dem Luftverkehrsrecht.
- HINWEISE**
 - Realisierungen von Vorhaben sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Zugriffsverbote der §§ 39 und 44 BNatSchG nicht eintreffen werden.
 - Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o. ä. entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich den zuständigen Stellen anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind gem. § 11 Abs. 3 BbgDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Funde sind unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 4 und des § 12 BbgDSchG ablieferungspflichtig.
 - Erdarbeiten innerhalb der Bereiche zur Vermutungsfläche für ein Bodendenkmal, auf welche zeichnerisch hingewiesen wird, sind zwei Wochen im Voraus bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Kosten für eine unter Umständen notwendige archäologische Dokumentation in diesen Bereichen sind vom Vorhabenträger zu tragen.
 - Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz sind außerhalb des Geltungsbereichs Flächen dinglich zu sichern. Nötig sind dafür Flächen im Gesamtumfang von 52,4 ha. Zusätzlich ist zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Artenschutz die Nutzung eines Teils des Flurstücks 1000/8, Flur 47, Gemarkung Finsterwalde sicherzustellen.
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - M1 Private Grünflächen mit Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: Migrationskorridor für Großsäugeltiere § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - M2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Bezeichnung hier: Anlage von Feldgehölzstreifen bzw. Sichtschutzpflanzungen § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - M3 Private Grünflächen mit Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: Erhalt und Entwicklung von Halb-Offenland-Flächen § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- ZEICHNERISCHE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: geschützte Biotop § 9 Abs. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

Vermerk über den Einleitungsbeschluss
Die Einleitung der 23. Änderung des gemeins. FNP der amtsangeh. Gemeinden des Amtes Kleine Elster wurde am durch den Amtsausschuss des Amt Kleine Elster beschlossen.

Massen-Niederlausitz, (Siegel) Unterschrift

Vermerk über den Abwägungsbeschluss
Der Amtsausschuss des Amt Kleine Elster hat die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, (Siegel) Unterschrift

Vermerk über den Feststellungsbeschluss
Für die 23. Änderung des gemeins. FNP der amtsangeh. Gemeinden des Amtes Kleine Elster in der Fassung wurde am vom Amtsausschuss des Amt Kleine Elster der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Herzberg (Elster), (Siegel) Unterschrift

Genehmigungsvermerk
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuzelle, OT Neuzelle, wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde vom Az.: mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Massen-Niederlausitz, (Siegel) Unterschrift

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 23. Änderung des gemeins. FNP der amtsangeh. Gemeinden des Amtes Kleine Elster in der Fassung und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Amtsausschuss des Amt Kleine Elster vom übereinstimmt.

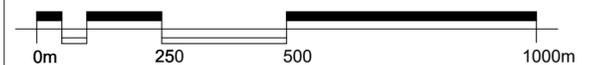
Massen-Niederlausitz, (Siegel) Unterschrift

Bekanntmachungsvermerk
Die Genehmigung der 23. Änderung des gemeins. FNP der amtsangeh. Gemeinden des Amtes Kleine Elster sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster Nr. / Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die 23. Änderung des gemeins. FNP der amtsangeh. Gemeinden des Amtes Kleine Elster ist am in Kraft getreten.

Massen-Niederlausitz, (Siegel) Unterschrift

ORIGINALMAßSTAB 1: 10.000 (A2)



Amt
Kleine Elster (Niederlausitz)

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster

Entwurf Februar 2025 (Stand 24.02.2025)

Plangeber
Amt Kleine Elster
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Planungsbüro
WOLFF
architektur GbR
Friedrich-Ebert-Straße 88 14467 Potsdam
telefon +49 (0) 331 979 30 510
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de